

Mitteilungsblatt

Vielfalt erleben. **Genießen.**

Donnerstag, den 19. März 2020

Jahrgang 56 Nummer 12

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur öffentlichen Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der vereinbar- ten Verwaltungsgemeinschaft Vogt – Wolfegg

am Montag, 23. März 2020 um 17.00 Uhr,
im Haus für Bürger und Gäste,
Kirchberg 14, 88364 Wolfegg

Tagesordnung:

1. Änderung des Flächennutzungsplanes Vogt / Wolfegg im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark bei Gaishaus“
 - Beratung über die bei der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen
 - Billigung des Planentwurfs
 - Feststellungs- / Wirksamkeits- / Satzungsbeschluss oder Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung
2. Bekanntgaben und Verschiedenes Vogt, den 12.03.2020
gez. Smigoc
Bürgermeister

Sitzungen des Gemeinderats am 23. März 2020

im Haus für Bürger und Gäste in Alttann
17:50 Uhr Öffentliche Sitzung des Bau-
ausschusses

Tagesordnung

1. Bauanträge
 - a) Errichtung eines Anbaus (Doppelgarage, Behandlungsraum Elektrotechnik mit BH-WC, Wintergarten und drei Stellplätze), Flst. Nr. 59/9, Alttann
 - b) Nutzungsänderung des Gastraums und Raucherzimmers zum Wohn- bzw. Arbeitszimmer, Flst. Nr. 25/1, Alttann
2. Verschiedenes

18:00 Uhr Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Bauausschusssitzung
3. Fragestunde der Einwohner
4. Bebauungsplan „Wohngebiet Haselweg“ in Alttann
Aufstellungsbeschluss
5. Satzungsbeschluss zur Festsetzung einer Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Wohngebiet Haselweg“
6. Errichtung einer Funkübertragungsstelle mit einem Stahlgitter-Antennenmast auf Flst. Nr. 73/1 in Alttann
Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen
7. Neubau des Rathauses
Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zum Baugesuch
8. Beschluss über die Kindergartenbedarfsplanung 2020/2021
9. Straßenbaumaßnahmen 2020
 - a) Auftragsvergabe Verlegung Schulgasse
 - b) Beauftragung eines Ingenieurbüros für laufende Sanierungsmaßnahmen und Ausschreibungsbeschluss
10. Befahrung des Kanalnetzes Alttann im Rahmen der EKVO Auftragsvergabe
11. Verschiedenes

- Zu den Sitzungen ist die Bevölkerung herzlich eingeladen -

Information zum Ablauf der Gemeinderatssitzung wegen der aktuellen Lage in Bezug auf das neuartige Corona Virus

Die Ausbreitung des Corona Virus stellt für uns alle eine Situation dar, die es so in unserem Land noch nicht gegeben hat. Das öffentliche Leben wurde weitestgehend eingeschränkt. Diese Maßnahmen sind richtig, um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung sicher zu stellen. Dennoch müssen die öffentlichen Einrichtungen, die Gemeinden, Bund und Land auch in diesen Krisenzeiten handlungsfähig bleiben. Die Gemeinden im Landkreis Ravens-

burg haben deshalb mit großer Mehrheit und in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt beschlossen, dass auch die Gremiensitzungen unter Einhaltung der Vorgaben des Gesundheitsamtes, stattfinden sollen. Die Gemeinderatssitzung am 23.03.2020 findet deshalb wie geplant statt. Eine Gemeinderatssitzung ist jedoch nur rechtmäßig, wenn der Öffentlichkeitsgrundsatz eingehalten wird. Nach Absprache mit dem Gesundheitsamt läuft die Sitzung deshalb folgendermaßen ab:

Die Sitzung findet im Haus für Bürger und Gäste in Alttann statt, damit genügend Platz da ist, um den notwendigen Abstand untereinander einhalten zu können. Insgesamt sind für die Sitzung 50 Personen zugelassen. Für Gemeinderat, Verwaltung und die Presse sind 16 Plätze notwendig. Dies bedeutet, dass insgesamt 34 Zuhörer zur Sitzung zugelassen sind. Wenn diese Zahl erreicht ist, wird der Zutritt zur Sitzung verweigert. Alle anwesenden Zuhörer müssen sich in eine Liste mit vollständigem Namen, Adresse, Telefonnummer und Emailadresse eintragen und sich damit einverstanden erklären, dass Bilder von der Sitzung aufgenommen werden. Bitte bringen Sie zur Identitätsfeststellung unbedingt Ihren Ausweis mit. Die Sitzplätze der Gemeinderäte und der Zuhörer werden mit einem Mindestabstand von 1,5 m aufgebaut. Dieser Abstand ist zwingend einzuhalten. Wir bitten Sie auch beim Ankommen am Haus für Bürger und Gäste den Sicherheitsabstand untereinander einzuhalten, da wir davon ausgehen, dass sich beim Zutritt in den Saal eine Schlange bilden wird, da wir ja die Personalien aufnehmen müssen. Außerdem bitten wir alle Gäste sich beim Betreten der Halle die Hände zu desinfizieren, entsprechendes Desinfektionsmittel wird natürlich zur Verfügung gestellt. Wir bitten alle, die sich in irgendeiner Form krank fühlen, natürlich nicht zur Sitzung zu kommen. Wenn diese Vorgaben eingehalten werden, ist eine gegenseitige Ansteckung laut Gesundheitsamt so gut wie ausgeschlossen.

Der Öffentlichkeitsgrundsatz wird trotz dieser Maßnahmen gewahrt. Wir werden im Mitteilungsblatt einen ausführlichen Sitzungsbericht veröffentlichen, damit der

Sitzungsverlauf auch von denen nachvollzogen werden kann, die nicht zur Sitzung kommen. Außerdem appellieren wir vor allem an die Personen, die zu Risikogruppen gehören, sich den Besuch der Gemeinderatssitzung gut zu überlegen. Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.
Ihre Gemeindeverwaltung



Wichtige Mitteilung zum Corona-Virus

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aus aktuellem Anlass möchten wir Sie im richtigen Umgang mit der momentanen Situation, der zunehmenden Verbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2), bestmöglich unterstützen und informieren. In Anlehnung an die Handlungsempfehlungen der Bundesregierung, des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg sowie des Landkreises Ravensburg möchten wir Ihnen folgende Punkte an die Hand geben:

Wie erfolgt die Krisen-Koordinierung auf Landkreisebene?

Auf Landkreisebene wurde zur Steuerung der Lage die sog. „Koordinierungsgruppe Corona“ eingerichtet. Die Leitung erfolgt durch Herrn Landrat Sievers und die Erste Landesbeamtin, Frau Meschenmoser. Mitglieder sind neben dem Leiter des Gesundheitsamtes weitere Vertreter des Landratsamtes, sowie ein Vertreter der Oberschwabenklinik. Bei Bedarf werden weitere Vertreter hinzugezogen.

Darüber hinaus wurden bei einer gemeinsamen Besprechung der Oberbürgermeister und Bürgermeister mit dem Landratsamt am vergangenen Wochenende weitere Maßnahmen verabschiedet. Soweit es die Durchführung von Veranstaltungen betrifft, hat das Landratsamt eine Allgemeinverfügung erlassen, die Sie weiter unten abgedruckt finden. Wir bitten dringend um Beachtung. Die Oberbürgermeister, Bürgermeister und Fachbehörden stehen in regelmäßigem Austausch über die aktuelle Lage, sodass ggf. auch kurzfristig weitere Maßnahmen erfolgen können.

Wohin kann ich mich als besorgter Bürger wenden?

Die Telefonhotline des Landesgesundheitsamtes ist unter **Tel. 0711-904-39555** zu erreichen. Das Infotelefon der gesetzlichen Krankenkassen erreichen Sie unter **Tel. 0800-8484111**. Auch der Landkreis Ravensburg hat eine Telefonhotline für Bürgerinnen und Bürger eingerichtet (**Tel. 0751-85-5050**).

Bitte beachten Sie, dass die Bürger über diesen Service nur allgemeine Informationen erhalten. Bei einem Verdacht der Infektion mit dem Virus (z. B. Aufenthalt in einem Risikogebiet plus Symptome oder Kontakt mit einem Infizierten) ist unbedingt ärztlicher Rat einzuholen. In diesem Fall muss vorab

die telefonische Kontaktaufnahme mit dem Hausarzt erfolgen.

Wie reagiert die Kreisärzteschaft auf die wachsende Zahl von Patienten, die abklärungsbedürftig sind?

Die niedergelassenen Ärzte stoßen in der bestehenden Infrastruktur der Arztpraxen an ihre Grenzen. Daher haben sie über die Kreisärzteschaft am Wochenende eine zentrale Anlaufstelle zur Entlastung von Arztpraxen bei der Ärztlichen Notfallpraxis am Standort St. Elisabethen-Klinikum der OSK in Ravensburg eingerichtet. Seit dem 09.03.2020 können täglich in der Zeit von 15.00 - 18.00 Uhr **begründete Verdachtsfälle** vorgestellt werden, die nach RKI-Empfehlung einen Abstrich erhalten sollen, also Patienten und Patientinnen, die u. a. Husten, Halsschmerzen, Fieber und akute respiratorische Symptome jeder Schwere haben **und** aus einem Risikogebiet kommen oder Kontakt zu einem bestätigtem Covid-19-Fall hatten. Diese Personen melden sich telefonisch beim Hausarzt, der die Betroffenen mit einer entsprechenden Empfehlung zur ausgeschilderten Anlaufstelle am Elisabethen-Krankenhaus schickt.

Welche Einrichtungen sind von einer Schließung betroffen?

Aufgrund der akuten Lage sehen wir uns veranlasst, ab Montag, den 16. März 2020 alle kommunalen Einrichtungen bis auf Weiteres zu schließen. Das bedeutet konkret, dass neben der Grundschule und den Kindergärten auch die Kinderbücherei, die Spielplätze, das „Haus für Bürger und Gäste“, die Gemeindehalle, das JUTZ, die Vereinsheime und die Sportplätze ab sofort geschlossen sind. Der Trainings-/Übungs- und Spielbetrieb findet bis auf Weiteres nicht statt. Die Gemeinde wird sämtliche gemeindeeigenen Einrichtungen und Gebäude vorerst schließen; nicht-gemeindeeigene Einrichtungen sind gehalten, in gleicher Weise zu verfahren.

Auch das Rathaus ist von der vorübergehenden Schließung betroffen. Die Gemeindeverwaltung ist für Sie jedoch weiterhin per Telefon oder E-Mail erreichbar. Unsere Bürgerinnen und Bürger werden freundlichst gebeten, sich nach Möglichkeit auf diesem Wege an uns zu wenden und nur die unbedingt notwendigen Angelegenheiten im direkten Kontakt zu erledigen.

Unser wichtigstes Medium zur Weitergabe von Informationen ist aktuell die Homepage der Gemeinde (www.wolfegg.de). Hier werden wir in den nächsten Tagen und Wochen alle aktuellen Informationen einstellen, weil dieser Weg für uns der „schnellsten Draht“ zum Bürger ist. Bitte halten Sie sich auf dem Laufenden und verfolgen Sie auch die Berichterstattung in den regionalen und überregionalen Medien.

Wie lange werden Schule und Kindergärten geschlossen bleiben?

Ab Dienstag, den 17. März 2020 werden nach Beschluss des Landes Baden-Würt-

temberg vom 13. März 2020 alle Schulen und Kindergärten geschlossen. Dieser Beschluss gilt zunächst bis Sonntag, den 19. April 2020.

Für die Schule und die Kindergärten wird auf der Basis der Vorgaben des Ministeriums eine Notbetreuung organisiert. Einen Anspruch auf Notbetreuung haben jedoch nur Kinder von Erziehungsberechtigten, die beide in „systemkritischen Berufen“ tätig sind. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie direkt bei den Kindergärten oder unter der u. g. Rufnummer auf dem Rathaus.

Was gilt in Bezug auf Veranstaltungen?

Für Veranstaltungen gilt nach Maßgabe der unten abgedruckten Allgemeinverfügung des Landratsamtes Ravensburg:

- > Reduzierung aller sozialen Kontakte auf das Notwendige;
- > Verbot öffentlicher und nichtöffentlicher Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl von mehr als 50 Personen;
- > Anzeigepflicht für Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl von 20 bis 50 Personen und Beachtung der entsprechenden ortspolizeilichen Auflagen;
- > ggf. Einschränkung der Versammlungsfreiheit durch die Ortspolizeibehörde.

Bitte prüfen Sie gewissenhaft, ob in den nächsten Wochen Versammlungen, Besprechungen, Freizeiten oder auch Besuche im Bekannten- und Verwandtenkreis zwingend durchgeführt werden müssen. Wir empfehlen ausdrücklich, Veranstaltungen und Termine, die momentan nicht notwendig sind bzw. verschoben werden können, konsequent abzusagen bzw. zu verschieben.

Weitere Maßnahmen werden von der Gemeinde derzeit nicht angeordnet. Weitergehende ortspolizeiliche Verbote lassen sich aber angesichts der dynamischen Lageentwicklung nicht ausschließen.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie Unterstützung brauchen!

Sollten Sie irgendwelche Fragen in Bezug auf die aktuelle Situation haben, so zögern Sie bitte nicht, sich bei den o. g. Hotlines Rat zu holen. Auf dem Rathaus steht Ihnen Hauptamtsleiter Adrian Heß (Tel. 07527-9601-18 oder a.hess@wolfegg.de) für Auskünfte und Fragen zur Verfügung.
Ihr Ordnungsamt

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Ravensburg

Das Landratsamt Ravensburg

erlässt im Wege der Eilzuständigkeit nach § 16 Abs. 7 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) im Einvernehmen mit den Bürgermeisterämtern der Städte und Gemeinden des Landkreises Ravensburg

für die Städte und Gemeinden Achberg, Aichstetten, Aitrach, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Bad Wurzach, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenwei-

ler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Kißlegg, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolffegg und Wolpertswende

**ALLGEMEINVERFÜGUNG
über das Verbot und die Einschränkung von Veranstaltungen zur Eindämmung der durch SARS-CoV-2 (neuartiges Corona-Virus 2019) verursachten Atemwegserkrankung**

1. Soziale Kontakte sind auf das Notwendige zu reduzieren.
2. Es ist untersagt, öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen mit einer voraussichtlichen Teilnehmerzahl von mehr als 50 Personen durchzuführen.
3. Die für den Ort der Veranstaltung zuständige Ortpolizeibehörde (Bürgermeisteramt) kann in besonders gelagerten Einzelfällen, wie zum Beispiel bei gesetzlich vorgeschriebenen Veranstaltungen oder einer Veranstaltung im überwiegenden öffentlichen Interesse, auf Antrag Ausnahmen vom Verbot nach Nummer 2 – gegebenenfalls unter Auflagen – zulassen.
4. Geplante öffentliche oder nichtöffentliche Veranstaltungen mit einer voraussichtlichen Teilnehmerzahl von 20 bis 50 Personen sind der für den Ort der Veranstaltung zuständigen Ortpolizeibehörde (Bürgermeisteramt) mindestens 72 Stunden vor Beginn in Textform anzuzeigen. Mit der Anzeige ist die Notwendigkeit der Veranstaltung vom Veranstalter zu begründen. Dabei hat er das Interesse an der Durchführung der Veranstaltung mit dem hiervon ausgehenden Risiko der Übertragung von SARS-CoV-2 analog des Schemas des Robert-Koch-Instituts „Allgemeine Prinzipien der Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlung für Großveranstaltungen“ (abrufbar im Internet unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html) abzuwägen. Geplante Maßnahmen zur Verringerung des Übertragungsrisikos sind darzulegen.
5. Bei Veranstaltungen nach Nummer 4 hat der Veranstalter die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Außerdem ist, soweit möglich, ein Überblicksfoto, wer neben wem sitzt, anzufertigen. Die Anwesenheitsliste und das Foto sind vom Veranstalter für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufzubewahren und dem Gesundheitsamt auf Verlangen vollständig auszuhändigen.
6. Diese Allgemeinverfügung gilt nicht für die Sitzungen von Gremien nach



NOTRUF / NOTDIENSTE

Notrufnummern

Seit 27. Mai 2015 lautet die bundesweit einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

116 117

Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der

Notrufnummer 112.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. (01805) 911-630

Tierärztlicher Notdienst

für Kleintiere

Samstag, 21. März/Sonntag, 22. März

Bekanntgabe des Notdienstes für die Tierarztpraxis Dr. Julia Wenzel unter Tel. (07529) 973411

Apotheken

Freitag, 20. März

Apotheke im Kaufland, Weißenauer Straße 15 Ravensburg, Tel. (0751) 3550824

Löwen-Apotheke, Memminger Str. 2 Leutkirch, Tel. (07561) 72667

Samstag, 21. März

Apotheke am Waltersbühl, Am Waltersbühl 20, Wangen im Allgäu, Tel. (07522) 97660

Storchen-Apotheke, Mittelöschstr. 7 Ravensburg, Tel. (0751) 91785

Sonntag, 22. März

Apotheke im Spital, Bachstr. 51, Ravensburg, Tel. (0751) 3621584
Engel-Apotheke, Gegenbaurstr. 21, Wangen, Tel. (07522) 912392

Montag, 23. März

Apotheke im Stadtzentrum, Karlstr. 21 Weingarten, Tel. (0751) 76463641
Kur-Apotheke, Emmelhofer Str. 2 Kißlegg, Tel. (07563) 1450

Dienstag, 24. März

Fürstliche Hof-Apotheke, Alttanner Str. 2 Wolffegg, Tel. (07527) 95110

Mittwoch, 25. März

St.-Martins-Apotheke am Saumarkt, Bindstr. 49, Wangen, Tel. (07522) 2460

Donnerstag, 26. März

Central-Apotheke, Marienplatz 31 Ravensburg, Tel. (0751) 363360
Rosen-Apotheke, Ottmannshofer Str. 19 Leutkirch, Tel. (07561) 98490

Freitag, 27. März

Dreiländer-Apotheke, Gottlieb-Daimler-Straße 2 Ravensburg, Tel. (0751) 3665075
Rathaus-Apotheke, Kirchstraße 14 Vogt, Tel. (07529) 974847

Bereitschaft von morgens 8.30 Uhr bis zum nächsten Morgen 8.30 Uhr

Soziale Dienste

Arbeiter-Samariter-Bund, Wolffegg: Sozialstation, Hausnotruf und Essen auf Rädern (07527) 95397

Sozialstation Gute Beth, Bad Waldsee (07524) 1204

ZUHAUSE LEBEN

Weingarten (0751) 5576547
Frau Sieglinde Zimmer-Meyer
zimmer-meyer@caritas-bodensee-oberschwabem.de

Sozialstation Heilig Geist - Kißlegg, Wolffegg, Bad Wurzach (07563) 8440
oder
Nachbarschaftshilfe (07527) 5230
Margarete Schürle (07527) 5230
Familienpflege und Dorfhilfe von cura familia
Tel. 0151 2169 5528 Frau Egger
oder Tel. kostenlos (0800) 9791119

Ambulante Hospizgruppe Kißlegg e.V.

Doris Dörner (07563/3957)
Maria Butscher (07527/5141)
Die Johanniter
Hausnotrufservice (0751) 36149-0
Malteser Ravensburg-Weingarten Hausnotruf und Mahlzeitendienst (0751) 366130

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Ravensburg e.V.
Hausnotruf und Mobilruf
Menüservice „Essen auf Rädern“ (0751) 560610

Polizei

Polizeiposten Vogt (07529) 97156-0
Fax (07529) 97156-22

Notrufe

Rettungsdienst - Krankentransport 112
Überfall, Unfall, Notfälle, Polizei 110
Feuerwehr 112

Wasserversorgung

Störungs- und Bereitschaftsdienst (07524) 400 240
(außerhalb der Dienstzeit) (0171) 4209386

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Wolffegg
Rötenbacher Straße 11,
88364 Wolffegg, 88362 Wolffegg (Postfach)
Tel.: (07527) 9601-0 (Zentrale)
Fax: (07527) 9601-700 (Zentrale)
E-Mail: gemeinde@wolffegg.de
Internet: <http://www.wolffegg.de>
Sprechzeiten: Mo. - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr
Di.: 14.00 - 18.00 Uhr
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils:
Bürgermeister Peter Müller
oder sein Vertreter im Amt.
Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (07154) 82 22-0, Fax: (07154) 82 22-15
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Ralf Berti, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: dienstags, 13 Uhr
Erscheint wöchentlich donnerstags.
Bezugsgebühr jährlich € 18,00.

der Gemeindeordnung sowie der Landkreisordnung, über deren Durchführung der bzw. die jeweilige Vorsitzende des Gremiums entscheidet, sowie damit zusammenhängende Vorbereitungsstellen. Sie gilt ferner nicht für behördliche Besprechungen. Für die öffentlichen und privaten Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegeeinrichtungen gelten ausschließlich die Vorgaben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport.

7. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag und bis einschließlich 31. März 2020.

ZUWIDERHANDLUNGEN

Nach § 75 Abs. 1 Nr. 1 IfSG wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG zuwiderhandelt. Die Nummern 2, 4 und 5 dieser Allgemeinverfügung stellen mit ihrer Bekanntgabe eine solche vollziehbare Anordnung dar.

Im Falle der Nichtbeachtung des Verbots nach Nummer 2 dieser Verfügung sowie im Falle der Nichtbeachtung der Anzeigepflicht nach Nummer 4 und der Dokumentationspflicht nach Nummer 5 dieser Verfügung kann die zuständige Ortpolizeibehörde die Verfügung mit Mitteln des Verwaltungszwangs nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz durchsetzen. Hierzu kommen insbesondere die Androhung und Festsetzung von Zwangsgeldern sowie die Anwendung des unmittelbaren Zwangs in Betracht.

WEITERE HINWEISE

Diese Anordnung stellt eine Maßnahme nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG dar und ist gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben daher keine aufschiebende Wirkung.

Die vorliegende Allgemeinverfügung wurde als Eilmaßnahme bei Gefahr im Verzug an Stelle der zuständigen Ortpolizeibehörden erlassen. Wird diese Allgemeinverfügung nicht innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Unterrichtung der zuständigen Ortpolizeibehörde von dieser aufgehoben, so gilt sie als von der zuständigen Ortpolizeibehörde erlassen. Die Ortpolizeibehörden können die vorliegende Allgemeinverfügung jederzeit nach § 16 Abs. 7 S. 3 IfSG ändern oder aufheben.

Von dieser Allgemeinverfügung nicht erfasst sind Versammlungen und Aufzüge im Sinne des Artikels 8 des Grundgesetzes (Versammlungsfreiheit). Solche Versammlungen und Aufzüge sind weiterhin auch unterhalb einer Teilnehmerzahl von 20 Personen nach § 14 des Versammlungsgesetzes spätestens 48 Stunden vor Bekanntgabe der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Die zuständige Ortpolizeibehörde kann im

Einzelfall nach § 16 Abs. 6 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG auch Veranstaltungen unterhalb einer Teilnehmerzahl von 20 Personen untersagen oder beschränken, wenn hiervon ein nicht mit den Schutzziele des IfSG vereinbares Infektionsrisiko ausgeht. Auch von Veranstaltungen, die nicht nach dieser Allgemeinverfügung verboten sind oder einer Anzeigepflicht nach dieser Allgemeinverfügung unterliegen, kann ein Infektionsrisiko ausgehen. Das Landratsamt empfiehlt allgemein, möglichst auf Veranstaltungen zu verzichten oder diese auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Weiter wird allgemein empfohlen, den Besuch von Veranstaltungen zu überdenken.

SACHVERHALT UND BEGRÜNDUNG

Am 05. März 2020 wurde bei einer Person im Landkreis Ravensburg das neuartige Coronavirus (SARS CoV 2), das zur Erkrankung COVID-19 führen kann, labordiagnostisch nachgewiesen. Seitdem sind die Fallzahlen im Landkreis Ravensburg stark angestiegen (46 Fälle zum 16.03.2020). Die weltweite Ausbreitung von COVID-19 wurde am 11. März 2020 von der WHO zu einer Pandemie erklärt.

Die massiven Anstrengungen auf allen Ebenen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes verfolgen das Ziel, die Infektionen in Deutschland so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus so weit wie möglich zu verzögern. Sie sollen durch gesamtgesellschaftliche Anstrengungen wie die Reduzierung von sozialen Kontakten mit dem Ziel der Vermeidung von Infektionen ergänzt werden. Dadurch soll die Zahl der gleichzeitig Erkrankten so gering wie möglich gehalten und Zeit gewonnen werden, um weitere Vorbereitungen zu treffen, wie Schutzmaßnahmen für besonders gefährdete Gruppen, Behandlungskapazitäten in Kliniken zu erhöhen, Belastungsspitzen im Gesundheitssystem zu vermeiden und die Entwicklung antiviraler Medikamente und von Impfstoffen zu ermöglichen. Veranstaltungen können dazu beitragen, das Virus schneller zu verbreiten. Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 (Tröpfcheninfektion) z.B. durch Husten, Niesen oder engen Kontakt von Angesicht zu Angesicht kann es durch teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen zu Übertragungen von Mensch-zu-Mensch kommen. Auch Übertragungen durch Schmierinfektionen sind beschrieben, betreffen allerdings nur einen kleinen Teil der Fälle. Übertragungen kommen auch bei größeren Veranstaltungen vor. Bei größeren Veranstaltungen kann es unter ungünstigen Bedingungen zu einer Übertragung auf viele Personen kommen. Anordnungen nach § 28 Absatz 1 IfSG stehen im pflichtgemäßem Ermessen der zuständigen Behörde.

Das Landratsamt Ravensburg hat am 15.03.2020 bereits eine (erste) Allgemein-

verfügung zum Thema Veranstaltungen erlassen.

Zu Nummer 1 und 2:

Diese Maßnahmen gründen auf § 16 Abs. 1 sowie § 28 Abs. 1 IfSG. Werden Tatsachen festgestellt, die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit führen können, oder ist anzunehmen, dass solche Tatsachen vorliegen, trifft die zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit drohenden Gefahren (§ 16 Abs. 1 IfSG). Werden Ansteckungsverdächtige festgestellt, so trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen (§ 28 Abs. 1 IfSG). Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG können Veranstaltungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränkt oder verboten werden.

Durch das Verbot von Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen sollen durch die damit einhergehende Kontaktreduzierung die Infektionsketten verlangsamt und möglichst unterbrochen werden. Damit soll sichergestellt werden, dass im Falle einer Infektion innerhalb des Teilnehmerkreises nur eine möglichst geringe Anzahl an Menschen infiziert oder zu potentiellen Kontaktpersonen einer infizierten Person wird. Die Größenordnung von 50 Personen stellt dabei einen Personenkreis dar, innerhalb dessen im Falle eines Ausbruchs epidemiologische Ermittlungen und ggf. sich anschließende Schutzmaßnahmen gerade noch wirkungsvoll durchführbar sind. Bei darüber hinausgehender Personenanzahl kann dies nicht mehr sichergestellt werden. Das in Nummer 2 genannte Verbot ist geeignet, eine Verbreitung des Virus, das vorrangig durch Kontakt von Mensch zu Mensch übertragen wird, einzudämmen. Es ist auch erforderlich, da mildere Mittel nicht zu einer Eindämmung geführt haben und andere, gleichsam wirksame mildere Mittel nicht erkennbar sind.

Die getroffene Anordnung ist auch verhältnismäßig. Durch eine Infektion besteht insbesondere bei einem vulnerablen Personenkreis, wie beispielsweise immungeschwächten, älteren oder kranken Personen, die Teil einer solchen Veranstaltung sein können, das Risiko einer Erkrankung und damit eines potentiell schweren Verlaufs. Ebenso können andere Teilnehmer einer solchen Veranstaltung Vektoren für das Virus sein. Die körperliche Unversehrtheit Einzelner ist somit ebenso gefährdet wie die öffentliche Gesundheit im Ganzen. Dem gegenüber steht das eingeschränkte Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Berufsfreiheit, die durch die Verbotsverfügung eingeschränkt werden gegebenenfalls auch mit der Folge von Umsatzausfällen. Diese nur zeitweise Einschränkung ist im Vergleich mit einer Erkrankung oder einer drohenden massiven Beeinträchtigung der öffentlichen Gesundheit hinnehmbar. Dies gilt

umso mehr, als für begründete Fälle Ausnahmemöglichkeiten – ggf. unter Auflagen – möglich sind (vgl. Nummer 3 dieser Verfügung). Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Berufsfreiheit müssen daher zurückstehen.

Die besondere Lage im Landkreis Ravensburg gebietet es, eine über die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung) hinausgehende Regelung aufrechtzuerhalten. Sowohl nach den offiziellen Zahlen des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg als auch nach einer eigenen Auswertung der landkreisbezogenen Fallzahlen im Regierungsbezirk Tübingen am 16. März 2020 liegt die Infektionsquote pro 1.000 Einwohner im Landkreis Ravensburg deutlich über dem Durchschnitt.

Zu Nummer 3:

Das Verbot von Veranstaltungen stellt eine Einschränkung des öffentlichen und privaten Lebensbereichs dar. Aus diesem Grund muss berücksichtigt werden, dass bestimmte Veranstaltungen unter Beachtung von Auflagen durchgeführt werden können. Dies muss jedoch im Einzelfall geprüft werden, um das zu Grunde liegende Risiko ermitteln und die nötigen Auflagen bestimmen zu können.

Zu Nummer 4:

Diese Regelung trägt dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung, in dem Veranstaltungen mit einer Größe von 20 bis 50 Personen nicht grundsätzlich untersagt werden, sondern einer Anzeige bedürfen. Bei Veranstaltungen mit 20 und mehr Personen besteht auf Grund der Nähe vieler Personen zueinander ein erhöhtes Infektionsrisiko. Deshalb muss eine Risikobewertung stattfinden, ob und ggf. welche Auflagen notwendig sind. Dies kann nur dann wirkungsvoll gewährleistet werden, wenn die Veranstaltungen bei der zuständigen Ortschaftsbehörde rechtzeitig angezeigt werden.

Die Forderung nach einer Risikoabwägung unterstützt dieses Ansinnen und soll Hilfestellung und Leitlinie bei der Beurteilung der Veranstaltung bieten und eine fundierte Risikobewertung ermöglichen, die sowohl dem Schutzziel der öffentlichen Gesundheit wie auch dem Individualinteresse der Veranstaltungswilligen gerecht wird.

Zu Nummer 5:

Die Regelungen dienen dazu, um Kontaktketten nachvollziehen und schnell unterbrechen zu können.

Zu Nummer 6:

Die Regelung trägt dem Erfordernis der Handlungsfähigkeit der Organe auf kommunaler Ebene sowie der Behörden Rechnung. Im Bereich der öffentlichen und

privaten Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegeeinrichtungen soll eine unübersichtliche Regelungslage vermieden werden.

Die Verfügung wird durch das Landratsamt Ravensburg im Wege der Eilzuständigkeit nach § 16 Abs. 7 IfSG getroffen. Aufgrund der am 17.03.2020 in Kraft tretenden Corona-Verordnung vom 16.03.2020 tritt die am 15.03.2020 erlassene (erste) Allgemeinverfügung des Landratsamtes Ravensburg nach deren Nummer 7 morgen außer Kraft. Um eine Anschlussregelung zu schaffen, ist unverzügliches Handeln geboten.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der jeweils zuständigen Ortschaftsbehörde (Bürgermeisteramt) erhoben werden.

Ravensburg, den 16. März 2020

gez.

Harald Sievers

Landrat

„Heimatkunde wie sie nicht im Schulbuch steht“

fällt in diesem Jahr aus!

Aus aktuellem Anlass müssen wir die Vortragsreihe „Heimatkunde wie sie nicht im Schulbuch steht“ in diesem Jahr leider absagen.

Wir bitten um Verständnis!



Kulinarische Genussführung in die Barockzeit in Wolfegg entfällt

Aus aktuellem Anlass fällt die Genussführung am Freitag, 20. März 2020 leider aus. Über weitere Termine werden Sie rechtzeitig informiert.

Wir bitten um Verständnis.

Wichtiger Hinweis für alle JUTZ-Besucher!

Wegen der aktuellen Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) bleibt das JUTZ bis auf Weiteres geschlossen.

Wir bitten um Verständnis.

Ihr Ordnungsamt

Internationale Wolffegger Konzerte

Freundeskreis Wolffegger Konzerte e. V. Musik ist Balsam für die Seele

«Musik ist Balsam für die Seele», davon zeigen sich die Macher der Internationalen Wolffegger Konzerte überzeugt und setzen diesen unruhigen Zeiten etwas dagegen: den 31. Konzertreigen am letzten Juniwochenende in Wolffegg im Allgäu. In diesem Jahr legen sie den Fokus auf Franz Schubert und feiern zudem, wie könnte es auch anders sein, den 250. Geburtstag des Großmeisters Ludwig van Beethoven.

Alte Pfarr Wolffegg:

Ein Quartett, das Maßstäbe setzt

Die Internationalen Wolffegger Konzerte führen die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Deutschen Musikrat auch 2020 fort. Für das Preisträgerkonzert am Freitag, 26. Juni 2020, 20 Uhr, wird das Eliot Quartett, ein hochkarätiges, mehrfach ausgezeichnetes Streichensemble, nach Wolffegg kommen. Die geschichtsträchtige Alte Pfarr bietet den perfekten Rahmen für dieses Kammerkonzert, in dem mit Wolfgang A. Mozarts Streichquartett B-Dur, Franz Schuberts Streichquartett G-Dur und dem Langsamem Satz (1905) von Anton Webern ein musikalischer Bogen von der Wiener Klassik bis zur Zweiten Wiener Schule gespannt wird. Das Eliot Quartett zählt zu den interessantesten und vielversprechendsten Streichquartetten der neuen Generation. Das international besetzte Ensemble - die Mitglieder stammen aus Russland, Kanada und Deutschland - ist Preisträger mehrerer multinationaler Wettbewerbe. 2018 erhielten die vier unter anderem den 2. Preis beim Mozartwettbewerb Salzburg und den 2. Preis beim Melbourne International Chamber Music Competition und krönten dieses erfolgreiche Jahr mit dem Preis des Deutschen Musikwettbewerbs.

Schubert und Beethoven im imposanten Rittersaal

Im Zentrum des Abends auf Schloss Wolffegg steht am Samstag, 27. Juni 2020, 20 Uhr, Franz Schuberts fulminante Symphonie Nr. 8 C-Dur D 944 „Große“ mit ihren „himmlischen Längen“, die schon Robert Schumann schätzte. Und natürlich gilt es auch in Wolffegg, Beethovens 250. Geburtstag zu feiern, der für den künstlerischen Leiter Manfred Honeck einer der „revolutionärsten und aufregendsten Komponisten überhaupt“ ist. So war es

dem Maestro ein besonderes Anliegen, im Rittersaal Werke dieses Komponisten aufzuführen. Zum Auftakt des Orchesterkonzerts erklingt die Ouvertüre zur Oper „Fidelio“ op. 72, gefolgt von einer Auswahl von Beethovens schönsten Liebesliedern (darunter der Zyklus „An die ferne Geliebte“), die Manfred Honeck und der tschechische Komponist Tomas Ille für Orchester arrangiert haben. Es singt der Bassbariton Krešimir Stražanac. Die Organisatoren konnten in diesem Jahr die Deutsche Radio Philharmonie Saarbrücken Kaiserlautern und damit eines der führenden deutschen Rundfunkorchester gewinnen.

Höhepunkt beim Kirchenkonzert mit Schubert und Bruckner

Wer den Dirigenten Manfred Honeck schon einmal erlebt hat, weiß um die Bedeutung gerade seiner Kirchenkonzerte. In der Wolfegger Kirche St. Katharina findet am Sonntag, 28. Juni 2020, 17 Uhr, der Schubert-Schwerpunkt mit der Messe Es-Dur seinen Höhepunkt und Abschluss. Die letzte von Schuberts sechs Vertonungen des Ordinarium Missae ist zugleich sein bedeutendstes kirchenmusikalisches Werk, in dem tiefe Empfindung und fröhlicher Jubel miteinander verschmelzen. Die Vielfalt von Schuberts musikalischem Ausdruck ist gerade hier einzigartig und beeindruckt immer wieder aufs Neue. Zwei Werke von Anton Bruckner bilden den musikalischen Rahmen: Zum Auftakt erklingt Bruckners berühmtes Adagio aus dem Streichquintett F-Dur in einer Fassung für Orchester. Den bewegenden Abschluss krönt die Motette Ave Maria für siebenstimmigen Chor a cappella, die als erstes Meisterwerk des tiefreligiösen Bruckner gilt. Mit der Deutschen Radio Philharmonie und dem Philharmonischen Chor München unter der Leitung und Einstudierung von Andreas Herrmann, der Wolfegg seit vielen Jahren eng verbunden ist, sind Ensembles von höchster künstlerischer Qualität zu erleben.

Attraktives Beiprogramm für Konzertgäste

Viviana Fürstin zu Waldburg-Wolfegg öffnet auch in diesem Jahr Schloss Wolfegg für Konzertgäste. Karteninhaber erhalten am 27. und 28. Juni 2020 kostenlose, exklusive Führungen durch das Schloss, bei denen die Besucher einen Blick hinter die Kulissen des Festivals werfen können. Anmeldungen nimmt die Wolfegg Information gerne entgegen.

Sponsoring und Ehrenamt

Erst das breite ehrenamtliche Engagement zahlreicher Helferinnen und Helfer machen die Festspiele möglich. Die Konzertorganisation wird maßgeblich von der Gemeinde Wolfegg getragen. Darüber hinaus ist der Freundeskreis Wolfegger Konzerte e. V. mit seinen mittlerweile 190 Mitgliedern eine der tragenden finanziellen Säulen des Musikunternehmens. Und ohne die namhaften Sponsorenbeiträge der Baden-Württembergischen Bank und die

Förderung des Zweckverbands Oberschwäbische Elektrizitätswerke im Rahmen des OEW Kultursommers wäre das erstklassige Programm nicht denkbar.

Kartenbestellungen:

Wolfegg Information, Rötenbacher Straße 13, 88364 Wolfegg, Tel.: 07527 / 960151, E-Mail: wolfegg.info@wolfegg.de

Freitag, 26. Juni 2020, 20 Uhr

Eliot Quartett

Wolfgang A. Mozart (1756 - 1791)

Streichquartett B-Dur KV 589

Anton Webern (1883 - 1945)

Langsamer Satz (1905)

Franz Schubert (1797 - 1828)

Streichquartett G-Dur D 887

Samstag, 27. Juni 2020, 20 Uhr

Ludwig van Beethoven (1770 - 1827)

Ouvertüre zur Oper „Fidelio“ op. 72

Liebeslieder für Bariton und Orchester

(arr. M. Honeck/T. Ille): An die ferne Geliebte
Zärtliche Liebe Adelaide
Der Kuss

Franz Schubert (1797 - 1828)

Symphonie Nr. 8 C-Dur D 944 „Große“

Krešimir Stražanac, Bassbariton

Deutsche Radio Philharmonie

Saarbrücken Kaiserslautern

Dirigent: **Manfred Honeck**

Sonntag, 28. Juni 2020, 17 Uhr

Anton Bruckner (1824 - 1896)

Adagio aus dem Streichquintett F-Dur

(Fassung für Orchester)

Franz Schubert (1797 - 1828)

Messe Es-Dur D 950

für Soli, Chor und Orchester

Anton Bruckner (1824 - 1896)

Ave Maria

Motette für siebenstimmigen Chor a cappella

Deutsche Radio Philharmonie

Saarbrücken Kaiserslautern

Philharmonischer Chor München

(Einstudierung Prof. Andreas Herrmann)

Dirigent: **Manfred Honeck**

Bücherei Wolfegg

Bücherei vorläufig geschlossen!

Aufgrund des Coronavirus bleibt die Bücherei Wolfegg aus Gründen des Gesundheitsschutzes mindestens bis nach den Osterferien geschlossen.

Wir informieren Sie auf unserer Homepage und im Gemeindeblatt, wann die Bücherei wieder öffnen wird.

Ihre Medien werden alle verlängert, so dass keine Mahngebühren für Medien anfallen, die in der Zeit der Schließung zurückgegeben werden müssten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Büchereiteam

40
JAHRE



Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg

Das Bauernhausmuseum in Wolfegg bleibt geschlossen!

Durch Verordnung der baden-württembergischen Landesregierung bleibt auch das Bauernhaus-Museum in Wolfegg vorerst geschlossen.

Auch das Bauernhaus-Museum bleibt wie die anderen Kultureinrichtungen in Baden-Württemberg vorerst geschlossen und startet nicht wie ursprünglich geplant Ende März in die neue Saison.

Noch ist nicht sicher, wann Museen und andere Freizeiteinrichtungen wieder öffnen können. Vorsorglich werden alle Veranstaltungen des Museums zunächst bis einschließlich 15. Juni abgesagt.

Trotzdem arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Museums weiter. Geplant ist die Wiedererrichtung des Hofes Beck aus Taldorf auf dem Museumsgelände. Das Fischerhaus, die bauliche Keimzelle des Museums, soll für eine neue Ausstellung zum „Gastarbeiter auf dem Land“ umgebaut werden. An mehreren Museumsgebäuden werden Instandhaltungsarbeiten vorgenommen.

Diese wichtigen Vorhaben laufen weiter, auch wenn das Museum nicht für das Publikum geöffnet werden kann. Das Museumsgelände ist geschlossen und darf nicht betreten werden.

Auch die wissenschaftliche Arbeit im Museum wird fortgesetzt - unter anderem die Planungen und Recherchen für die kommenden Ausstellungen und ihr Begleitprogramm. Freuen können sich die Besucher auf einige neue Informationsmedien, die bei der Wiederöffnung des Museums erhältlich sein werden: Eine App, in der ehemalige Bewohner der Museumshäuser spannende Geschichten erzählen und ein Kinderführer mit Mitmachheft. Weiterhin wird es künftig ein mit Aufnahmen des Fotografen Ernst Fessler reich illustriertes Museumsbuch mit eingehenden Informationen zu jedem historischen Gebäude und zu den im Museum vermittelten Themen geben.

Bauernhaus-Museum Allgäu Oberschwaben Wolfegg, Freilichtmuseum, Vogter Str. 4, D-88364 Wolfegg,

Tel.: +49 (0) 7527 9550-0,

info@bauernhaus-museum.de,

www.bauernhaus-museum.de

Museumssaison 2020 vorerst bis 15.06. geschlossen

Öffnungszeiten: siehe

www.bauernhaus-museum.de

JUBILARE

Wir gratulieren herzlich

Herrn Friedrich Rothenhäusler, Alttann am 24. März zum 80. Geburtstag.

Wir gratulieren allen Jubilaren, die nicht genannt werden, recht herzlich.

VEREINSNACHRICHTEN



Sportverein Wolfegg e.V.

Coronavirus: SV Wolfegg stellt Trainings-, Übungs- und Spielbetrieb bis auf

Weiteres ein

Auch die Generalversammlung im März findet nicht statt!

Nachdem sich die Ereignisse zu dem Coronavirus überschlagen und für einzelne Abteilungen bereits der Spielbetrieb bis Ende März eingestellt wurde, sieht sich der SV Wolfegg in der Pflicht seinen Beitrag zur Vorsorge seiner Mitglieder zu treffen und stellt mit Wirkung vom 13.03.2020 in sämtlichen Abteilungen des SV Wolfegg den Trainings- und Übungsbetrieb, sowie sämtliche Spiele, Wettkämpfe, Prüfungen, usw. ein. Diese Aussetzung gilt vorläufig bis Ende März und wird der aktuellen Gefahrenabschätzung der übergeordneten Institutionen laufend angepasst.

Auch die Generalversammlung des SV Wolfegg, ursprünglich angesetzt für Freitag, 20. März 2020, um 20:00 Uhr im Gasthof zur Post in 88364 Wolfegg, findet nicht statt! Ein Ersatztermin steht noch nicht fest.

Alfred Heiß

1. Vorstand SV Wolfegg

Abteilung Frauenturnen!

Leider muss die Frauengymnastik, wegen der aktuellen Lage, bis auf unbestimmte Zeit ausfallen.

Sobald der Kurs weiter geht, wird es hier im Gemeindeblatt veröffentlicht!



TC Wolfegg e.V.

Mitgliederversammlung abgesagt!

Die Mitgliederversammlung wird aufgrund der aktuellen gesundheitlichen

Situation auf unbestimmte Zeit verschoben. Der neue Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Vorstandschaft



Badmintonclub Wolfegg

Absage Mitgliederversammlung und Training

Aufgrund der Corona-Pandemie kann unsere Mitgliederver-

sammlung nicht wie geplant am 27.03. stattfinden. Wenn ein neuer Termin feststeht, werden wir über die gewohnten Kanäle darüber informieren.

Wegen des Coronavirus ist auch der komplette Trainingsbetrieb bis nach den Osterferien eingestellt.



Reit- und Fahrverein Wolfegg e.V.

Generalversammlung

des Reit- und Fahrverein Wolfegg e.V.

Am Samstag, den 07. März hatte im Reiterstübli die Generalversammlung des Reit- und Fahrverein Wolfegg e.V. stattgefunden. Nachdem die Teilnehmer ein leckeres Abendessen genossen, eröffnete die erste Vorsitzende Karin Kühle die Versammlung. Darauf folgten die Berichte der Vorstandsmitglieder. Die Schriftführerin Celina Gmünder begann mit einem Rückblick über das erfolgreich verlaufene Vereinsjahr 2019/ 2020 und bedankte sich bei allen fleißigen Mitwirkenden. Der zweite Kassier Frank Schosser fuhr fort und teilte den guten Kassenstand mit, den die Kassenprüfer bestätigten. Die Jugendbeauftragte Jenny Neff berichtete über die Planung eines Ausfluges in diesem Jahr und lobte die beachtliche Leistung, die die Jugendlichen an den Eseltagen jährlich erbringen. An die Tausend Kühlelein werden an diesem Wochenende von der Reiterjugend gezogen, gebacken und verkauft. Andrea Gassner als Beauftragte für Turnier- und Leistungssport informierte in ihrem Bericht über die zahlreichen Lehrgänge, die im letzten Vereinsjahr in der Reithalle stattgefunden haben und gab einen Ausblick in die noch folgenden Lehrgänge. Den abschließenden Bericht gab Martin Hartmann als Hallen- und Inventarwart. Kommendes Vereinsjahr wird es für die Reithalle einen neuen Hallenplaner geben und der Hallenboden wird wieder aufgefrischt werden. Die vom stellvertretenden Bürgermeister Matthias Scheftschik beantragte Entlastung der Vorstandschaft wurde einstimmig erteilt. Neuwahlen hatten nicht stattgefunden. Zum Ende des offiziellen Teils wurde unter anderem entschieden, dass die Stammtische des Reitvereins nun ab Mai an Donnerstagen nach der Springstunde stattfinden werden.



Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Wolfegg

Wegen der aktuellen Lage bezüglich des Corona-Virus und der damit verbundenen Handlungsempfehlungen wurde beschlossen **alle geplanten Wanderungen bzw. Veranstaltungen bis Ende April abzu-**

sagen. Somit finden die Ortsputzete, die Morgenwanderung, die Donnerstagswanderung und die Gesundheitswanderung leider nicht statt.

Die Hauptversammlung, geplant am 28.03.2020, wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Die Vorstandschaft.



Blutfreitagsgemeinschaft Wolfegg

Absage Termin Jahreshauptversammlung

Auch die Blutfreitagsgemeinschaft Wolfegg zieht Konsequenzen aus der aktuellen Coronavirus-Situation und sagt hiermit die Jahreshauptversammlung am 20. März 2020 ab. Einen neuen Termin werden wir rechtzeitig bekannt geben.

Wir bitten um Beachtung der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt.

Die Vorstandschaft

Landfrauen Wolfegg

LandFrauenverband Württ. Hohenzollern, Bildungs- und Sozialwerk der LandFrauen e.V.

Mitgliederversammlung - Terminänderung!

An alle Mitglieder und Interessierte, die kommende Mitgliederversammlung, angekündigt für 3. April 2020 wird verschoben auf einen späteren Termin. Bitte auf weitere Informationen im Mitteilungsblatt und rechtzeitiger persönlicher Einladung achten.

Grüße derweil an alle!

Johanna Sigg, Vorstand



Narrenzunft Wolfegg e.V.

Hauptversammlung Narrenzunft Wolfegg e.V.

Die Hauptversammlung der Narrenzunft Wolfegg

am 21.03.2020 wird abgesagt und auf unbestimmte Zeit verschoben.

Der Zunfrat

Hexaholz - raucha soll's



Musikverein Alttann e.V.

Absage Helferfest, Jahreshauptversammlung und Thannfest - Einstellung des Probenbetriebs

Sehr geehrte Vereinsmitglieder, liebe Freunde, Helfer und Gönner des Musikvereins Alttann, außergewöhnliche Situationen erfordern außergewöhnliche Maßnahmen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen des Coronavirus hat das Landratsamt Ravensburg eine Allgemeinverfügung, gültig ab 16. März 2020, erlassen, die es untersagt,

öffentliche und nicht öffentliche Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen durchzuführen.

Deshalb mussten wir uns schweren Herzens dazu entscheiden, unsere in nächster Zeit anstehenden Veranstaltungen abzusagen. Das betrifft leider gleich drei an der Zahl: Das am kommenden Samstag geplante Helferfest, unsere Jahreshauptversammlung am kommenden Sonntag sowie unser diesjähriges Thannfest, das vom 23. bis 26. April 2020 stattgefunden hätte.

Des Weiteren wurden in der Gemeinde Wolfegg alle öffentlichen Gebäude geschlossen. Dies hat für uns zur Folge, dass wir sowohl den Probenbetrieb als auch den Unterricht für unsere Jungmusikanten und die musikalische Früherziehung bis Ende der Osterferien einstellen müssen. Sobald es neue Verfügungen oder Anordnungen geben wird, werden wir Sie darüber informieren.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Angehörigen und Familien, dass sie gesund bleiben mögen! Wir denken, jetzt ist es wichtig, solidarisch und verantwortungsbewusst zu handeln, als Gemeinschaft stark zu bleiben und die anstehende Krise zu überstehen. Alles Gute für die bevorstehende Zeit wünscht Ihnen Ihr Musikverein Alttann e.V.



Absage der Generalversammlung am 29.03.2020

Die für den 29.03.2020 geplante **Generalversammlung** des Musikvereins Rötenbach e. V. muss aufgrund der aktuellen Entwicklungen des SARS-CoV-2 (Coronavirus) und den gültigen Handlungsempfehlungen leider **abgesagt** werden.

Einen neuen Termin werden wir so bald wie möglich bekanntgeben.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Musikverein Rötenbach e. V.



Musikverein Molpertshaus e.V. Jahreskonzert Musikverein Molpertshaus

Aufgrund der aktuellen Lage wird das Konzert des MV Molpertshaus am 21. März 2020 in Haidgau abgesagt.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

St. Katharina Wolfegg

St. Nikolaus Alttann

St. Jakobus Rötenbach

St. Katharina Molpertshaus

**Seelsorgeeinheit
Oberes Achtal**

Bischof und Diözesanleitung sagen alle öffentliche Gottesdienste bis 19. April ab
Liebe Gläubige der Seelsorgeeinheit Oberes Achtal!

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat ihre Empfehlungen für den Umgang mit Gottesdiensten in der Corona-Krise noch einmal massiv verschärft. Darüber möchten, ja *müssen* wir Sie im Folgenden informieren: So sind **alle öffentlichen Eucharistiefiern und anderen Gottesdienste bis einschließlich 19. April 2020 abgesagt**. Es gibt in dieser Zeit keine Gottesdienstordnung! Die Sonntagspflicht ist für diesen Zeitraum ausgesetzt! Die Kirchen in der Diözese bleiben aber geöffnet, um Gläubigen die Möglichkeit zum Gebet zu geben. Dies hat Bischof Dr. Gebhard Fürst zusammen mit dem von ihm geleiteten Krisenstab der Diözese am Montagvormittag beschlossen. Die Absage bis 19. April gilt auch für alle Veranstaltungen kirchlicher Träger.

Die Absage betrifft ebenso **das öffentliche Rosenkranzgebet** in den Kirchen und Kapellen – auch in der Wolfegger Loretokapelle.

Beerdigungen finden ausschließlich im Freien und im engsten Familienkreis statt. Ab 20 Personen muss dies beim Bürgermeisteramt angezeigt werden. Trauerfeiern und Requien müssen nachgeholt werden. Ein Abschiedsgebet findet nicht statt.

Die beiden Pfarrbüros in Wolfegg und Bergatreute sind weiterhin als pastorale Anlaufstellen zu den gewohnten Zeiten zu erreichen, allerdings ausschließlich per Telefon oder E-Mail.

Die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind weiterhin in seelsorgerlichen Fragen ansprechbar.

Die Erstkommunionfeiern finden nicht wie geplant statt, sondern werden auf die Zeit nach den Sommerferien verschoben. Die Firmungen, die bis Ende Mai geplant waren, werden abgesagt und im Zeitraum von September 2020 bis März 2021 nachgeholt.

Auch **Trauungen** werden bis Ende Mai in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nicht stattfinden. **Taufeiern** sind zu verschieben. In dringenden Ausnahmesituationen können Priester und Diakone das Taufsakrament im engen Familienkreis spenden. Im Allgemeinen wird die **Hauskommunion und Krankensalbung** eingestellt.

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen aber auch in dieser Krisensituation an der Seite der Kranken. Bei einer dringlichen Notwendigkeit (zum Beispiel einer lebensbedrohlichen Situation) bringen sie - unter Beachtung der geltenden rechtlichen Lage und der besonderen Hygienemaßnahmen – auch weiterhin die Heilige Kommunion und spenden die Krankensalbung.

Bischof Fürst fügt diesen einschneidenden Maßnahmen die Worte hinzu: „Es ist eine sehr schmerzliche Entscheidung, die mir schwerfällt und die wir so noch nie zu treffen hatten. Als Kirche wollen wir den Menschen gerade in dieser schweren Zeit nahe sein und sie begleiten. Das Gebot der Nächstenliebe, Fürsorge und Barmherzigkeit gegenüber Menschen, die besondere Zuwendung benötigen, leitet unser Handeln weiterhin, gerade in dieser schweren und kritischen Zeit“.

Die Diözese verweist auf **die medialen Gottesdienstübertragungen**, die ausgeteilt werden. So wird die sonntägliche Eucharistiefier um 9.30 Uhr in der Domkirche St. Martin in Rottenburg bis auf weiteres live auf der diözesanen **Homepage drs.de** übertragen. Für die Feier der Kar- und Ostertage werden Lösungen erarbeitet, die rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Mit der Bitte um Kenntnissnahme und Informationsweitergabe an Familienangehörige, Nachbarn und Bekannte bleibe ich mit Ihnen in dieser kritischen Zeit im Gebet verbunden!

Pfarrer Klaus Stegmaier

Wichtige Informationen zur KGR-Wahl am 22. März 2020

Die Kirchengemeinderats- und Pastoralratswahl findet am 22. März 2020 statt, allerdings ausschließlich als Briefwahl. Die Wahllokale bleiben geschlossen. In Gemeinden mit allgemeiner Briefwahl haben die Wähler die Briefwahlunterlagen bereits erhalten. Abgabefrist für Wahlbriefe ist Sonntag, 22. März, 16 Uhr im Einwurfbriefkasten des jeweiligen Pfarramts.

In Gemeinden mit Briefwahl auf Antrag werden die Fristen verlängert. Briefwahl kann in diesem Fall bis Freitag, 3. April 2020, 12 Uhr beim jeweiligen Pfarramt beantragt werden. Abgabefrist für Wahlbriefe ist dann Sonntag, der 5. April, 16 Uhr. Das Wahlergebnis für die Diözese Rottenburg-Stuttgart wird am 6. April 2020 bekanntgegeben.

Bereitschaftsdienst bei Beerdigungen 23.3.-29.3.2020

Pastoralreferentin Beatrix Zürn

Telefon 954 9120

30.3.-5.4.2020

Pfarrer Klaus Stegmaier

Telefon 954223

Bitte beachten Sie, die Pfarrbüros in Wolfegg und Bergatreute sind nur telefonisch oder per email erreichbar.

**Seelsorgeeinheit
Oberes Achtal**
<http://se-oberes-achtal.drs.de>

Kath. Pfarramt St. Katharina
Chorherrengasse 5,
88364 Wolfegg,
Tel. 07527 6213, Fax: 954222
StKatharina.Wolfegg@drs.de
Bürostunden (Fr. Netzer): Mo., Mi., Fr.
8.30 – 12.00 Uhr

**Kath. Pfarramt St. Philippus
und Jakobus,**
Ravensburger Str. 31,
88368 Bergatreute,
Tel. 07527 4403, Fax: 4406,
StPhilippusundJakobus.
Bergatreute@drs.de
Bürostunden (Fr. Fässler-Koch):
Di.15.00-18.00 Uhr; Mi.8.30 – 12.00 Uhr;
Do 8.30-12.00 Uhr

Pfarrer Klaus Stegmaier
Tel. 07527 954223 (außer Mo)
klaus.stegmaier@drs.de
Pastoralreferentin Beatrix Zürrn,
Tel. 07527 9549120 (außer Mo);
beatrix.zuern@drs.de



Ev. Kirchengemeinde Alttann

*Wenn das Weizenkorn nicht in
die Erde fällt und erstirbt, bleibt
es allein; wenn es aber erstirbt,
bringt es viel Frucht.*
(Joh 12, 24)

Evangelisches Pfarramt Alttann
88364 Wolfegg-Alttann,
Panoramastrasse 11
Gemeindebüro & Kirchenpflege:
Ulrike Ulmer,
Dienstag und Mittwoch 8-12 Uhr
Tel. 07527 4154 oder 07527 4169
E-Mail: Pfarramt.Alttann@elkw.de
Homepage: www.gemeinde.alttann.elk-wue.de

Termine

Im Rahmen der empfohlenen Vorsorgemaßnahmen gegen die Corona-Ausbreitung gelten derzeit folgende Einschränkungen:

- Sämtliche Gruppen und Kreise finden **nicht** statt
- Alle Gottesdienste entfallen bis auf weiteres

Unsere Kirche ist während der üblichen Gottesdienstzeit am Sonntag geöffnet. Unter Einhaltung der am Eingang ausgehängten Sicherheitsvorkehrungen kann sie zur persönlichen Besinnung genutzt werden. Da es eine Vielzahl an Möglichkeiten gibt, auch in häuslicher Umgebung über Fernsehen, Rundfunk und Internet an Gottesdiensten teilzunehmen oder mithilfe des

Losungs- oder Gesangsbuchs Andachtszeiten zu gestalten, bitten wir unsere Gemeindeglieder um rege Nutzung derselben. Auf unserer Homepage können Sie sich über die Empfehlungen unserer Landeskirche und angebotene Hilfen informieren.

Vakaturregelungen Pfarramtliche Vertretung:

Pfarrer Glaser, Kisslegg
Bestattungen 16.03.-29.03.:
PfarrerIn Vollmer, Bad Wurzach
In dringenden Fällen (außerhalb der Bürozeiten) melden Sie sich bitte bei Ulrike Ulmer, Tel.: 07524 8980



Fastenzeit

*Sich unterbrechen im alltäglichen Einerlei
eingespielte Gewohnheiten ablegen
wie einen verschlissenen Mantel.
Aussteigen aus dem „Das war schon immer so“
alte Denkmuster überprüfen, ob sie noch tau-
gen.
Frei werden, Neues einlassen in Herz und Hirn.
Das Unmögliche für möglich halten
und dem Himmel die Türen öffnen.
(Tina Willms)*

Diese Veröffentlichung auf unserer Homepage zur diesjährigen Fastenzeit wurde eingestellt, als noch niemand etwas davon ahnte, was auf uns zukommen würde an „Unterbrechung im alltäglichen Einerlei“. Wir wünschen Ihnen trotz allen auch Besorgnis erregenden Umständen mit den Worten unseres Landesbischofs F.O. July einen klaren Blick, ein getrostes Herz und besonnenes Eintreten für eine solidarische Gemeinschaft:

„Auch wenn wir keine öffentlichen Gottesdienste feiern, ist Fürbitte und Hilfe für andere, in der Gemeinde und Nachbarschaft unser Auftrag. Dabei wissen wir uns von Gott getragen und setzen unser Vertrauen auf ihn.“

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Ausstellung der Immenrieder Strick-, Näh- und Bastelgruppe abgesagt

Aufgrund der aktuellen Situation in Bezug auf den Coronavirus hat sich die Immen-

rieder Strick-, Näh- und Bastelgruppe dazu entschlossen, die für Sonntag, 29. März, geplante Ausstellung in der Turnhalle Immenried abzusagen. Eine Auswahl an Gestricktem und Genähtem kann im Café Fatima zu den üblichen Öffnungszeiten besichtigt und gekauft werden. Der Erlös kommt karitativen Zwecken sowie Projekten oder Einrichtungen in Immenried zugute.

Bischof und Diözesanleitung sagen alle öffentliche Gottes- dienste bis 19. April ab

Liebe Gläubige der Seelsorgeeinheit Oberes Achtal!

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat ihre Empfehlungen für den Umgang mit Gottesdiensten in der Corona-Krise noch einmal massiv verschärft. Darüber möchten, ja *müssen* wir Sie im Folgenden informieren: So sind **alle öffentlichen Eucharistiefiern und anderen Gottesdienste bis einschließlich 19. April 2020 abgesagt**. Es gibt in dieser Zeit keine Gottesdienststörung! Die Sonntagspflicht ist für diesen Zeitraum ausgesetzt! Die Kirchen in der Diözese bleiben aber geöffnet, um Gläubigen die Möglichkeit zum Gebet zu geben. Dies hat Bischof Dr. Gebhard Fürst zusammen mit dem von ihm geleiteten Krisenstab der Diözese am Montagvormittag beschlossen. Die Absage bis 19. April gilt auch für alle Veranstaltungen kirchlicher Träger.

Wichtige Informationen zur KGR-Wahl am 22. März 2020

Die Kirchengemeinderats- und Pastoralratswahl findet am 22. März 2020 statt, allerdings ausschließlich als Briefwahl. Die Wahllokale bleiben geschlossen. In Gemeinden mit allgemeiner Briefwahl haben die Wähler die Briefwahlunterlagen bereits erhalten. Abgabefrist für Wahlbriefe ist Sonntag, 22. März, 16 Uhr im Einwurfbriefkasten des jeweiligen Pfarramts.

In Gemeinden mit Briefwahl auf Antrag werden die Fristen verlängert. Briefwahl kann in diesem Fall bis Freitag, 3. April 2020, 12 Uhr beim jeweiligen Pfarramt beantragt werden. Abgabefrist für Wahlbriefe ist dann Sonntag, der 5. April, 16 Uhr. Das Wahlergebnis für die Diözese Rottenburg-Stuttgart wird am 6. April 2020 bekanntgegeben.

GMS Waldburg-Vogt macht Skiausfahrt nach Laterns

Am 20. Februar ging es für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8-10, mit den Bürgerbussen der Gemeinden Waldburg und Vogt in das schneesichere Skigebiet von Laterns (Vorarlberg). Sonne und 15 cm Neuschnee sorgten für super Pistenverhältnisse. Nach dem gemeinsamen Einfahren und Kennenlernen des übersichtlichen Skigebietes, durften die Schüler in Kleingruppen die top präparierten Pisten erobern.

Hierbei kam jeder auf seine Kosten. Von der leichten blauen, bis hin zur anspruchsvollen schwarzen Piste, war für jeden Geschmack und jede Könnersstufe etwas dabei. Zwischendurch gab es von den begleitenden Lehrkräften Frau Rall und Herrn Röhm noch ein paar Fahrtechnik-Tipps.

Nach einem wunderschönen und zum Glück unfallfreien Skitag, ging es bestens gelaunt und begleitet von Après Ski Musik in den Bussen zurück in die grüne Heimat.

Ihr Netzbetreiber Netz BW GmbH informiert:

Wir alle verfolgen mit Sorge die Entwicklung bei der Ausbreitung des Corona-Virus. Mit Blick auf die Energieversorgung möchten wir Ihnen versichern: Die Netze BW weiß um ihre besondere Verantwortung als Betreiber von Strom- und Gasnetzen. Wir haben frühzeitig personelle und technische Maßnahmen getroffen, dieser Verantwortung auch in der aktuellen Situation gerecht zu werden. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass es durch die Pandemie in unserem Verantwortungsbereich zu Einschränkungen in den Netzen kommt. Über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Leitstellen, den Regional- und Bezirkszentren und den regionalen Entstördiensten sind dafür in unserem gesamten Netzgebiet für Sie im Einsatz.

Corona im bodo

Kein Fahrscheinverkauf im Bus – Buseinstieg hinten

Die Nutzung von Bus & Bahn ist in diesen Tagen ein viel diskutiertes Thema. Aktuell wurden nun konkrete Anordnungen für den Omnibusverkehr im Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund (bodo) vereinbart. Auch das Fahrplanangebot wird ab -neuen- Dienstag, den 17. März 2020 (Betriebsbeginn) eingeschränkt.

Für Fahrgäste gilt ab sofort, nur noch die hinteren Bustüren zum Ein- und Ausstieg zu benutzen. Die vorderen Bustüren werden bis auf Weiteres geschlossen gehalten, es ist kein Fahrscheinkauf beim Busfahrer möglich. Diese Vorsichtsmaßnahme soll dazu dienen, die Ansteckungsgefahr für Fahrgäste und Fahrpersonal zu minimieren. Die Mitfahrt ist dennoch und weiterhin nur mit einem gültigen Fahrschein erlaubt. bodo empfiehlt hier die Verkaufskanäle eCard, HandyTicket, DB navigator oder den Fahrscheinautomat am Bahnhof zu nutzen.

Handyticket & eCard nutzen bodo empfiehlt, vorrangig digitale Fahrscheinangebote zu nutzen. Vor allem die Nutzung der eCard im berührunglosen Check-in/Check-out Verfahren bietet sich an. Das eTicketing-Angebot im bodo ist bestellbar über die Webseite

www.bodo-ecard.de. Weiterhin sind im bodo-Verkehrsverbund Tickets sowohl als HandyTicket (Infos & Registrierung unter www.handyticket.de), über den DB navigator oder natürlich an den Fahrscheinautomaten am Bahnhof erhältlich. Keine Kartengebühr für eCard-Besteller: Wer eine eCard bestellt, bekommt bis auf Weiteres die einmalige Kartengebühr von 2 Euro erstattet.

Fahrplaneinschränkungen im Omnibusverkehr

Im Landkreis Lindau verkehren die Busse – neu- ab Dienstag, den 17. März 2020 nach Ferienfahrplan (Fahrten mit Hinweis „F“). In den Landkreisen Bodenseekreis und Ravensburg gilt zunächst noch der reguläre Fahrplan. Ab Montag, den 23. März 2020 gilt dann auch in diesen beiden Landkreisen und damit im gesamten Verbundgebiet der Ferienfahrplan.

Aktuelle Informationen zu möglichen Einschränkungen im Schienenpersonenverkehr sind den Webseiten der Deutschen Bahn (bahn.de) sowie der Bodensee-Oberschwaben-Bahn (bob-fn.de) zu entnehmen.

Internet: www.bodo.de



Gibt's nirgendwo zu kaufen. Deshalb danken wir allen Spendern.



SPENDE BLUT
BEIM ROTEN KREUZ



Deutsches Rotes Kreuz

Termine und Infos
0800 11 949 11
oder DRK.de

Seine Familie lebte auf der Straße.
Dann kam ein Schutzengel.



www.missio-hilft.de

Spendenkonto: Pax-Bank eG, IBAN DE23 3706 0193 0000 1221 22

missio
glauben.leben.geben.



Format- und Preisbeispiele

Für Anzeigen in Ihrem Mitteilungsblatt

2-spaltig / 40 mm
32,00 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
40 mm x 0,80 / 1,00 € pro mm = Anzeigenpreis
Farbpreis 40,00 € exkl. MwSt.

2-spaltig / 90 mm
72,00 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
90 mm x 0,80 / 1,00 € pro mm = Anzeigenpreis
Farbpreis 90,00 € exkl. MwSt.

2-spaltig / 50 mm
40,00 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
50 mm x 0,80 / 1,00 € pro mm = Anzeigenpreis
Farbpreis 50,00 € exkl. MwSt.

2-spaltig / 80 mm
64,00 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
80 mm x 0,80 / 1,00 € pro mm = Anzeigenpreis
Farbpreis 80,00 € exkl. MwSt.

2-spaltig / 70 mm
50,40 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
70 mm x 0,80 / 1,00 € pro mm = Anzeigenpreis
Farbpreis 64,40 € exkl. MwSt.

4-spaltig / 50 mm
80,00 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
50 mm x 1,60 / 2,00 € pro mm = Anzeigenpreis
Farbpreis 100,00 € exkl. MwSt.

Sie suchen ein persönliches Geburtstagsgeschenk?



Überraschen Sie Ihre Liebsten mit einer tollen Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt.

In unserem **neuen Kleinanzeigenportal** finden Sie eine Große Auswahl an verschiedensten Motiven.

Jetzt reinklicken:

» www.duv-wagner.de «

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

Totale Erschöpfung bei Müttern.

Auf Ihre Spende kommt es an!

www.muettergenesungswerk.de/jetzt-spenden

Spendenkonto IBAN: DE13 7002 0500 0008 8555 04
BIC: BFSWDE33MUE | Bank für Sozialwirtschaft



IMMOBILIENMARKT

Wohlfühlwohnungen

STADTTOR
RAVENSBURG



Unverbindliche Illustration, Energieausweis in Erstellung

- 2, 3 und 4 Zimmer
- Fußbodenheizung
- Aufzug und Tiefgarage

■ Kaufpreis ab € 199.000,-
Provisionsfrei

Beratungszeiten:
Mi., Fr. und So., 16 – 17 Uhr
Büro Ganterhofstr. 2, RV/Erlen

 **Betz und Weber**
BauPartner

...so will ich wohnen

Baustart Frühjahr 2020

Telefon: 0751/996 990 99 · www.betz-baupartner.de

MIT ALLER KRAFT GEGEN DEN KREBS

www.krebshilfe.de

 **Deutsche Krebshilfe**
HELFFEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.

SPENDENKONTO IBAN:
DE65 3705 0299 0000 9191 91

STELLENANGEBOTE



Plattenhardt + Wirth GmbH
Kühlraumbau/Industriebau

Wir sind ein modernes, mittelständisches Unternehmen im Bereich Industrie- und Kühlraumbau. Zur Verstärkung unseres Teams in Meckenbeuren/Reute suchen wir einen qualifizierten und **russisch** sprechenden

techn. Sachbearbeiter (m/w/d) in Vollzeit/Teilzeit

Ihre Tätigkeit umfasst die Projektbearbeitung von Kühlagerprojekten zum Teil auch in russischer Sprache, Disposition von Lieferanten und Unternehmen und die Kommunikation mit unserer russischen Niederlassung.

Vorausgesetzt werden:

- Technische Ausbildung als Ingenieur oder Bauzeichner
- Gute Kenntnisse in Russisch
- Grundkenntnisse in Englisch
- Guter Umgang mit Microsoft Office

Gerne auch Berufseinsteiger und Wiedereinsteiger

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:

Plattenhardt + Wirth GmbH · Nelkenstraße 11 · 88074 Meckenbeuren-Reute
Tel. (07542) 9429-0 · Fax 9429-36 · bewerbung@plawi.de · www.plawi.de

Für unseren dreijährigen Sohn suchen wir ab sofort eine

Begleitperson/Integrationskraft

für die Begleitung im Kindergarten St. Theresia in Wolfegg,
für 22 – 25 Stunden pro Woche.

Unser Sohn hat Diabetes (Typ 1) und ist zu seiner optimalen Insulinversorgung mit einer Insulinpumpe und einem Dauer-Blutzucker- Messsensor ausgestattet.

Ihre Aufgabe als Begleitperson/ Integrationskraft, gemeinsam mit den Erzieherinnen, ist die Unterstützung, Begleitung unseres Sohnes in Abläufen und Ritualen des Kindergarten-Alltags, sowie in verschiedenen Gruppen- und Spielsituationen. Darüber hinaus sind Sie nach entsprechender Schulung durch einen Diabetesberater und unsere praktische Unterstützung in der Lage, unser Kind bei der Essenaufnahme, bei körperlicher Anstrengung und in Situationen einer Über- oder Unterzuckerung zu unterstützen, um einen optimalen Blutzuckerspiegel zu erreichen.

Eine enge Zusammenarbeit ist hier erforderlich und somit auch die Voraussetzung sich als Teil des Teams und als Vertrauensperson unseres Sohnes zu sehen.

Die Arbeitszeiten orientieren sich an den Öffnungszeiten der Einrichtung bzw. an der bestmöglichen Unterstützung unseres Sohnes zu den Essens-, Spiel- und ggf. Schlafzeiten. Sie nehmen regelmäßig an den Teamsitzungen der Erzieherinnen teil und können sich jederzeit auf unsere Unterstützung vor Ort verlassen.

Ihre Anstellung erfolgt über den Träger des Kindergartens und erfolgt zu den für Integrationskräfte üblichen Konditionen. Die Anstellung ist vorläufig für die Dauer des Kindergartenbesuchs befristet.

Für weitere Informationen nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf unter 0176-2146 4306 (Andreas Egler) oder 01511-5349 356 (Anika Egler). Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

**SAUSTARK.
UNSERE PFLEGE.** 



**JULIAS
TEAM GEIST**

Lass dich von Julias Teamgeist inspirieren und werde Teil unserer Stroke Unit.

www.oberschwabenklinik.de

MEHR INFOS UNTER:   
 @oberschwabenklinik
 WhatsApp Nr. 0173/ 6646974



Erfolgreich werben!

Schon mit einer kleinen Anzeige kommen Sie ganz groß raus.

GESCHÄFTSANZEIGEN



Bestattungshaus Zimmermann & Erne

Ihr Bestatter mit Herz!

Büro Schlier: Am Sportplatz 4 88281 Schlier Tel. 0 75 29 / 913 57 35	Büro Weingarten: Wolfeggerstr. 46/1 88250 Weingarten Tel. 07 51 / 414 76	Büro Weingarten: Liebfrauenstr. 49 88250 Weingarten Tel. 07 51 / 569 38 833
--	--	---

www.bestattungshaus-zimmermann.de

Volk's Baumarkt



In unserer Bastelabteilung finden Sie eine große Auswahl an

- Kerzen, Wachsplatten, ... zum Basteln Ihrer individuellen Kerzen
- Bastelmaterial zum Palmenbasteln



Herrenstraße 5 | Bad Wurzach | volks.baumarkt@t-online.de

Sie möchten eine Kleinanzeige veröffentlichen?

Wir beraten Sie gerne.
 Telefonisch unter **07154 82 22-0**
 oder per Mail an anzeigen@duv-wagner.de

WAGNER Druck + Verlag
 Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
 Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

Qualität die Schmackts!

METZGEREI Fiegle IMBISS PARTYSERVICE

Bergstraße 3 • 88267 Vogt
 Tel. 07529/1215 • Fax 07529/1262
www.metzgerei-fiegle.de

Zum Wochenende Donnerstag, 19.03. bis Samstag, 21.03.20

Kalbsbraten zart	100 g	1,69 €
Schälrippe	100 g	0,69 €
Cabanossi	100 g	1,39 €
Schwarzwurst auch scharf, hausgemacht	100 g	0,99 €
Nudelsalat	100 g	1,19 €

Verkaufswagen-Standzeiten Wolfegg
 (Verkaufswagen-Standort „Busparkplatz Hofgarten“)
 wie folgt: **Samstag von 8.30 bis 12.30 Uhr**

Verkaufswagen-Standzeiten Alttann
 (Verkaufswagen-Standort „an der Bushaltestelle Abzweigung Lindenbühl“)
 wie folgt: **Samstag von 13.00 Uhr – 14.00 Uhr.**

...alles aus Naturstein

Natursteine **RM** Maucher Vogt

Grabmale jetzt aussuchen und bestellen

Wir senden Ihnen gerne unseren aktuellen Grabmalkatalog zu.



Höferweg 25 · 88267 Vogt
 Telefon: 0 75 29 / 77 61
www.steinmetz-maucher.de

RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

www.pfullendorfer.de

Besuchen Sie unsere große Torausstellung
Montag bis Freitag 7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

GUTEN MORGEN OBERSCHWABEN!

MATRATZENSTUDIO IN SATTELBACH

SCHLAFEN WIE EIN
MURMELTIER.



Wie das geht? Lassen Sie sich von uns beraten!



Markus Haller Raumgestaltung GmbH & Co. KG • sattelbach@haller-raumgestaltung.de • 07504 97000

TÜV-Termine

täglich, Montag – Freitag



Autohaus Stützenberger
Raiffeisenstr. 1, 88353 Kißlegg
Telefon 0 75 63 / 90 91 0

Selbstverständlich für alle Marken.

Gerne bieten wir unseren Kunden auch einen Hol- und Bringservice an.

www.vw-autohaus-stuetzenberger.de



Ihr Servicepartner für
VW-PKW, VW-Nutzfahrzeuge
und SEAT-PKW.

Wir checken Ihr Auto
vorab kostenlos.

0,- €



IHR Immobilienberater in der Region - Jürgen Hepp

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen, oder kennen Sie jemand der dies vorhat? Im Moment ist die Gelegenheit einen guten Preis und geeignete zukünftige Besitzer zu bekommen sehr gut. Ich bin im Auftrag meiner Kunden auf der Suche nach Immobilien in der Region und darüber hinaus.

Tipgeber werden nach einer Beurkundung belohnt.

Ich freue mich auf Ihren Anruf oder eine E-Mail um einen kostenlosen und unverbindlichen Termin zu vereinbaren

Jürgen Hepp Immobilienberater | Mobil: +49 (0) 152 2191 2849 | Altdorfstr. 47 | 88364 Wolfegg | Mail: heppimmobilien@gmx.net

NACHBARSCHAFTSHILFE IN ZEITEN VON CORONA; WER AUS GESUNDHEITLICHEN GRÜNDEN BESORGUNGEN NICHT MEHR SELBST ERLEDIGEN KANN, DARF SICH GERNE BEI MIR MELDEN. MEINE HILFE IST SELBSTVERSTÄNDLICH KOSTENLOS.

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige**
auf unseren **neuen Sonderseiten**
um Ihr Unternehmen werbewirksam
zu präsentieren.

KW 14



Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-0
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-0
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige**
auf unseren **neuen Sonderseiten**
um Ihr Unternehmen werbewirksam
zu präsentieren.

KW 13



Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-0
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-0
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Eine neue Heizung soll her – warum die Brennstoffzelle die richtige Lösung ist

In privaten Haushalten in Deutschland werden rund 85 Prozent der Energie für Heizung und Warmwasser verbraucht. Nur rund ein Viertel der Heizungsanlagen ist jedoch auf dem technisch neuesten Stand. Bei einigen Eigenheimbesitzern ist schon klar, dass die Heizung ausgetauscht werden muss – und das am besten während der warmen Monate. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um sich Gedanken darüber zu machen, welche Heizung es sein soll. Gas-, Öl- oder Pelletheizung, Fernwärme, Wärmepumpe oder Brennstoffzellenheizung – die Auswahl an Heiztechniken ist sehr groß. Eine der fortschrittlichsten Heiztechnologien ist die Brennstoffzelle. Neben Wärme bringt sie auch hocheffizient Strom ins Haus – das schont die Umwelt und den Geldbeutel.



Die Experten der Erdgas Südwest stehen für alle Fragen, rund um die Brennstoffzellenheizung, Rede und Antwort.

Foto: Viessmann Werke

Bis zu 40 Prozent weniger Energiekosten

Ob bestehendes Haus oder Neubau – eine Brennstoffzellenheizung kann für beides eine effiziente und umweltfreundliche Lösung sein. Mit einer Brennstoffzellenheizung sparen Sie bis zu 40 Prozent Ihrer aktuellen Energiekosten. Zudem erzeugt sie neben Wärme und Warmwasser auch umweltschonend Strom. Dabei können auch die gesetzlichen Vorgaben (Ewärmeg) bei der Heizungssanierung erfüllt werden. Und auch die Erfüllung der Energieeinsparverordnung (EnEV) ist im Neubau auf einfache Art möglich.

Unabhängig mit selbst erzeugtem Strom

Über das Jahr betrachtet erzeugt die Brennstoffzellenheizung in etwa so viel Strom, wie ein 4-Personen-Haushalt benötigt. Verbrauchen Sie mehr Strom, wird dieser vom Netz bezogen. Überschüssiger Strom wird einfach ins Netz eingespeist und vergütet.

So klein wie ein Kühlschrank

Die platzsparende und wartungsarme Brennstoffzellenheizung funktioniert durch eine sehr einfache chemische Reaktion: Wasserstoff, der aus Erdgas generiert wird, reagiert mit Sauerstoff aus der Luft. Dabei erzeugt die Heizung umweltschonend Strom und Wärme. Das alles passiert mit nur sehr geringen Emissionen und der CO₂-Fußabdruck des Hauses verbessert sich deutlich.

Voraussetzungen klären

Eine Brennstoffzellenheizung wird mit Erdgas betrieben und benötigt daher einen Gashausanschluss. Darüber hinaus wird ein Internetanschluss, ein entsprechender Kamin sowie Stellfläche von etwa 1 qm mit einer Raumhöhe von 2 m benötigt. Eine Kombination mit einer Solarthermieanlage ist nicht möglich.

Staatliche Förderung

Ein weiteres Plus ist die finanzielle Unterstützung der Brennstoffzellenheizung durch den Staat. Insgesamt ist die Viessmann Vitocalor-Anlage beispielsweise mit bis zu 11.100 € förderfähig.

Alles aus einer Hand

Erdgas Südwest bietet als Experte für diese innovative Heiztechnik unter dem Produktnamen „natürlich**brennstoffzelle**“ die komplette Servicepalette an: von der allerersten Beratung über die Beantragung der Fördermittel, bis hin zum Einbau und der Wartung des Gerätes. Erdgas Südwest ist Ihr kompetenter Ansprechpartner und kümmert sich auch über Jahre hinweg um die eingebaute Brennstoffzellentechnik.

Das besondere Plus von Erdgas Südwest für Sie: Beim Kauf einer „natürlich**brennstoffzelle**“ erhalten Sie einen Sofort-Bonus von 1.000 € (Aktionscode: Amtsblatt).

Sofortprognose und Kontakt

Finden Sie jetzt heraus, ob die Brennstoffzellenheizung die richtige Lösung für Sie ist und machen Sie die Sofortprognose unter: www.erdgas-suedwest.de/sofortprognose

Bei offenen Fragen oder dem Wunsch eines Beratungstermins wenden Sie sich gerne an uns:

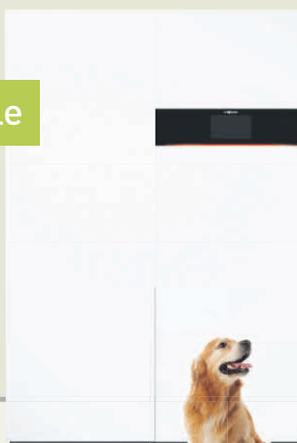
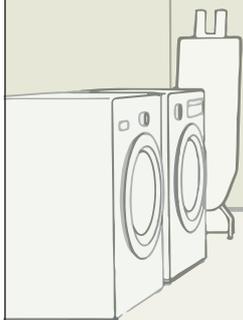
E-Mail: brennstoffzelle@erdgas-suedwest.de

Telefon: 0800 3629-412

www.erdgas-suedwest.de/brennstoffzelle

Unabhängig werden

natürlich**brennstoffzelle**



 Erdgas Südwest

1.000€
Sofort-Bonus

Werden Sie zum Energie-Selbstversorger

www.erdgas-suedwest.de/brennstoffzelle